

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0610/2014
Auskunft erteilt: Herr Deppe
Ruf: 492 20 20
E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 20.08.2014

Betrifft

Übernahme dreier Ausfallbürgschaften für die Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes

Beratungsfolge

10.09.2014 Haupt- und Finanzausschuss
10.09.2014 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

In Anwendung der Satzung zur kommunalen Bürgschaftsregelung der Stadt Münster (Vorlage V/0624/2009) werden folgende wesentliche Punkte zu Einzelbürgschaften der Stadt Münster beschlossen:

Der Übernahme dreier Ausfallbürgschaften für die kommunal verwalteten Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes mit einem Höchstbetrag von 80% der Kreditsumme zur Besicherung der Umschuldung von drei Krediten mit einem Nennwert von

- a) 278.000 €
- b) 1.367.600 €
- c) 761.600 €

wird zugestimmt.

Die Bürgschaften sind begrenzt auf die Laufzeit des Darlehens. Es wird eine Bürgschaftsprovision i.H.v. 0,5 v. H. vom jeweiligen Restkapital zum Jahresende festgesetzt.

Begründung:

- a) Für den Umbau und der Erweiterung des Altenzentrums Klarastift hat die Stiftung Magdalenenhospital im Jahr 1993 ein Kredit aufgenommen. Die aktuelle Zinsbindung läuft zum 30.09.2014 aus. Nach dieser Frist wird die noch verbleibende Restschuld in Höhe von 278.000 € entweder fällig oder eine Umschuldung des Vertrags zu neuen, dann aktuellen Zinskonditionen kann vereinbart werden.
- b) Für den Umbau und die Erweiterung (u. a. Wachkoma-Station) des Altenzentrums Klarastift

hat die Stiftung Magdalenenhospital im Jahr 2004 ein Kredit aufgenommen. Die Zinsbindung läuft zum 30.12.2014 aus. Nach dieser Frist wird die noch verbleibende Restschuld in Höhe von 1.367.600€ € entweder fällig oder eine Umschuldung des Vertrags zu neuen, dann aktuellen Zinskonditionen kann vereinbart werden.

- c) Für die Finanzierung der 288-Wohnungen Coerde wurde über die Stiftung Siverdes seinerzeit durch die Eigentümergemeinschaft 288-Wohnungen Münster Coerde ein Kredit aufgenommen. Die Zinsbindung läuft zum 30.09.2014 aus. Nach dieser Frist wird die noch verbleibende Restschuld in Höhe von 761.600 € entweder fällig oder eine Umschuldung des Vertrags zu neuen, dann aktuellen Zinskonditionen kann vereinbart werden.

Bisher wurden die Kreditgewährungen durch Gestellung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Münster abgesichert. Auch bei den o.g. Umschuldungen wird eine Absicherung durch eine kommunale Ausfallbürgschaft gem. den Vorgaben des Ratsbeschlusses V/0694/2009 angestrebt.

Durch die Gestellung der Ausfallbürgschaften bleiben der gemeinnützigen Stiftung im Rahmen einer grundbuchrechtlichen Sicherung Gerichts-, Notarkosten und höhere Zinsen erspart.

Für die Übernahme der Ausfallbürgschaften wird gem. Ratsbeschluss V/0624/2009 ein marktübliches Entgelt i.H.v. 0,5 v. H. erhoben

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Münster aus der Bürgschaft nicht in Anspruch genommen wird.

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe p GO NRW hat der Rat der Stadt Münster über die Übernahme von Bürgschaften zu entscheiden. Die Stadt Münster ist zur Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 87 Abs. 2 Satz 1 GO NRW berechtigt. Diese Voraussetzung wird als gegeben angesehen. Hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme besteht gemäß § 87 Abs. 2 Satz 2 GO NRW eine Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Entwurf einer Ausfallbürgschaft